

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aufgrund der §§ 5, 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld in ihrer Sitzung am 27.11.2018 nachstehende Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek beschlossen:

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Hünfeld

Zur besseren Lesbarkeit dieser Benutzungsordnung ist im Folgenden nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon, bezieht sie sich jedoch auf Frauen und Männer gleichermaßen.

§ 1
Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche, für alle zugängliche Einrichtung der Stadt Hünfeld. Sie dient der allgemeinen Information, der kulturellen und beruflichen Bildung, der Vermittlung von Medienkompetenz sowie der Freizeitgestaltung.
- (2) Mit dem Betreten der Stadtbibliothek erkennt der Benutzer diese Benutzungsordnung an.
- (3) Die Stadtbibliothek hält ihre Bestände an Büchern, Zeitschriften und anderen Medien für jeden im Rahmen dieser Ordnung und des Hausrechts zur Nutzung in der Stadtbibliothek sowie zur Ausleihe bereit, soweit es sich nicht um Präsenzbestände handelt.
- (4) Die Ausleihe von Medien aus der Stadtbibliothek und die Nutzung der virtuellen Angebote sind nur mit einem gültigen Ausweis möglich.
- (5) Für die Überlassung eines Bibliotheksausweises sowie die Vorbestellung und die verspätete Rückgabe von Medien werden Entgelte gemäß dem jeweils gültigen Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Hünfeld erhoben.
- (6) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Stadtbibliothek und im Amtsblatt der Stadt Hünfeld bekanntgegeben.

§ 2
Anmeldung und Bibliotheksausweis

- (1) Für die Benutzung der Stadtbibliothek sind eine Anmeldung und die Ausstellung eines Bibliotheksausweises erforderlich. Jeder kann Benutzer der Stadtbibliothek werden. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind förderwürdige Nutzer und somit entgeltfrei. Die jeweiligen Entgelte werden durch die Stadt Hünfeld im Rahmen der Förderung für Kinder- und Jugendarbeit übernommen.
- (2) Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren melden sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses an. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung.
- (3) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren benötigen für die Anmeldung eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten auf der Anmeldekarte. Dazu muss der gesetzliche Vertreter persönlich anwesend sein und sich – wie in Absatz 2 beschrieben – ausweisen können. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadenersatzfall und zur Begleichung anfallender Entgelte.
- (4) Vorlesepaten benötigen darüber hinaus eine Bestätigung der Einrichtung, in der sie als Vorlesepate aktiv sind.
- (5) Mitarbeiter in Hünfelder Schulen und Kindertagesstätten können einen Benutzerausweis für dienstliche Zwecke erhalten, sofern sie bei der Anmeldung einen Nachweis ihrer Beschäftigung erbringen. Ebensolesches gilt auch für Mitarbeiter von Hünfelder Institutionen, die sozialen, schulischen oder kulturellen Zielen dienen. Der den vorgenannten Mitarbeitern ausgestellte Benutzerausweis ist nur für dienstliche Zwecke nutzbar.
- (6) Alle Benutzer bzw. deren gesetzliche Vertreter erkennen mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular diese Benutzungsordnung an und erteilen ihre Zustimmung zur elektronischen Speicherung der personenbezogenen Daten.
- (7) Die Angaben auf dem Anmeldeformular werden unter Beachtung des geltenden gesetzlichen Datenschutzgesetzes auf einem externen Server elektronisch gespeichert.
- (8) Nach ordnungsgemäßer Anmeldung erhalten die Benutzer einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist, auch nicht auf Familienmitglieder. Er bleibt Eigentum der Stadt Hünfeld und ist bei Abmeldung zurückzugeben.
- (9) Namens- und Adressänderungen sowie der Verlust des Benutzerausweises sind der Stadtbibliothek unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines Reisepasses unverzüglich mitzuteilen. Für den Missbrauch verlorener Bibliotheksausweise haftet der Benutzer. Gegen Entgelt kann ein Ersatzausweis ausgestellt werden.

§ 3
Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung

- (1) Die Ausleihe von Medien kann nur gegen Vorlage des eigenen Ausweises erfolgen.

Ausnahme:

a) Erziehungsberechtigte können Medien für ihr Kind unter 7 Jahren ausleihen.

b) Erziehungsberechtigte können Medien für ihr Kind zwischen dem 7. und 15. Lebensjahr mit dessen Ausweis entleihen.

Bei Kindern und Jugendlichen ist die Ausleihe auf altersgerechte Medien beschränkt.
- (2) Die Ausleihfrist beträgt für:

- Zeitschriften und DVDs14 Tage

- Bücher und alle weiteren Medien 28 Tage

Bei Zeitschriften ist das jeweils neueste Heft nicht ausleihbar.
- (3) Bücher (außer Oster- und Weihnachtsbücher) können zweimal um jeweils 28 Tage verlängert werden, soweit keine Vorbestellung eines anderen Nutzers vorliegt.

Die neue Leihfrist berechnet sich ab dem Zeitpunkt der Verlängerung.

Alle anderen Medien sind nicht verlängerbar.
- (4) Das Personal der Stadtbibliothek ist in Ausnahmefällen berechtigt, die Anzahl der ausleihbaren Medien pro Benutzer zu begrenzen und die Leihfrist zu verkürzen oder zu verlängern.
- (5) Bei Überschreitung der Leihfrist durch den Benutzer werden Entgelte gemäß dem Entgeltverzeichnis fällig.
- (6) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Vorbestellungen sind gemäß des Entgeltverzeichnisses entgeltspflichtig.
- (7) Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 4
Behandlung der Medien und Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, die Medien sorgfältig und sachgerecht zu behandeln und sie vor Verlust, Verschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Veränderungen zu bewahren. Eintragungen und Hinweise sowie An- oder Ausstreichungen von Texten gelten als Beschädigung.
- (2) Vor der Ausleihe sind die Medien von den Benutzern auf etwaige Schäden sowie deren Vollständigkeit (Beilagen wie z. B. Karten und Bastelbögen) hin zu prüfen. Eventuelle Mängel sind dem Personal zu melden, da sie sonst dem Ausleiher angerechnet werden.
- (3) Beschädigung und Verlust (auch einzelner Bestandteile) ausgeliehener Medien sind dem Personal der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen. In diesen Fällen sind die Benutzer zum Neukauf der Medien (bzw. einzelner Bestandteile) verpflichtet. Ist dies nicht möglich, ist der Neuwert der Medien zu zahlen. Bei Minderjährigen haftet der Erziehungsberechtigte.
- (4) Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch ihre Medien und deren Nutzung entstehen.
- (5) Die Stadt übernimmt keine Gewähr für die Fehlerfreiheit angebotener elektronischer Medien und Software. Sie haftet nicht für Geräteschäden jeglicher Art, die durch Benutzung bibliothekseigener Medien (DVDs, CDs und anderer Informations- und Datenträger) entstehen.
- (6) Ausgeliehene Medien dürfen nicht für öffentliche Aufführungen verwendet werden. Die Stadt haftet nicht für die Verletzung von Rechten Dritter.
- (7) Die Benutzer haften gegenüber der Stadt für alle Schäden, die aus dem Missbrauch oder Verlust des Benutzerausweises entstehen.
- (8) Für Beschädigungen oder Verlust von Gegenständen der Benutzer in den Räumen der Stadtbibliothek übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 5
Verhalten in der Stadtbibliothek

- (1) Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Stadtbibliothek beeinträchtigt werden.
- (2) Tiere dürfen nicht in die Stadtbibliothek mitgenommen werden.
- (3) Taschen, Mäntel/Jacken, Schirme u. ä. sind während des Bibliotheksbesuchs in der Garderobe aufzubewahren. Das Personal ist berechtigt, Einblick in mitgeführte Behältnisse zu nehmen.
- (4) Essen, Trinken und Rauchen sind nicht gestattet. Ausgenommen von dieser Re-

gelung ist das Lesecafé. Dort können die vom Förderverein angebotenen Getränke verzehrt werden.

§ 6

Ausschluss von der Benutzung, Hausrecht

Das Personal der Stadtbibliothek übt das Hausrecht aus. Seinen Ausweisungen ist Folge zu leisten. Die Ausübung des Hausrechts kann übertragen werden.

§ 7

Internet- und Rechercheplätze, Selbstverbuchungsautomaten

- (1) Die Internet- und Rechercheplätze sowie die Selbstverbuchungsautomaten sind öffentlich zugänglich und die Bildschirme von Dritten einsehbar. Durch die Nutzung dieser Geräte wird dies von den Benutzern anerkannt. Bei starker Nachfrage kann der Zugang durch das Personal zeitlich begrenzt werden.
- (2) Manipulationen (z. B. Änderungen der Konfiguration, des Betriebssystems oder Anwendersoftware) sind untersagt. Andere Software darf weder installiert noch ausgeführt werden. Durch Manipulationen verursachte Schäden werden den Benutzern in Rechnung gestellt.
- (3) Die Stadt behält sich vor, den Internetzugriff auf bestimmte Seiten zu sperren. Sie übernimmt keine Verantwortung für die im Internet verfügbaren Ressourcen und Mitteilungen. Es wird eine Filtersoftware eingesetzt; grundsätzlich gilt jedoch die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten.
- (4) Bei Nutzung des Internets ist der Aufruf von indizierten, extremistischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen und Jugend gefährdenden Inhalten untersagt. Rechtswidrige Nachrichten und Beiträge dürfen nicht aufgerufen, gespeichert und versendet werden. Das Senden von Werbung ist nicht gestattet. Beim Kopieren und Drucken von Texten, Bildern und Software ist das Urheberrecht zu beachten. Die Benutzer sind für die Nichtbeachtung dieser Vorgaben verantwortlich und haftbar.
- (5) Im Internet werden Daten ungesichert übermittelt. Dies ist zu beachten, wenn Dienste genutzt werden, bei denen persönliche Daten, Kreditkartendaten oder Passwörter abgefragt werden. Um einen Missbrauch zu vermeiden, sind die Benutzer angehalten, ihre geöffneten Konten beim Verlassen des Arbeitsplatzes durch Abmeldung zu schließen. Die Stadt haftet nicht für die Sicherheit und den Schutz der Daten der Benutzer sowie für dadurch entstehende Schäden.
- (6) Für die Funktionsfähigkeit des Internets und der PCs übernimmt die Stadt keine Gewähr.

§ 8

OnleiheVerbundHessen

Er bietet die Möglichkeit, elektronische Medien online zu nutzen und steht jedem persönlich angemeldeten Benutzer der Stadtbibliothek Hünfeld zur Verfügung. Die Onleihe ist ein Verbundsystem hessischer öffentlicher Bibliotheken. Es gelten die Benutzungsregelungen dieses Verbundes.

§ 9

Entgelte

Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden Entgelte nach dem zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Entgeltverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft und ersetzt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom Juli 2017. Die Benutzungsordnung wird hiermit ausgefertigt.

Hünfeld, 13.12.2018
DER MAGISTRAT
DER STADT HÜNFELD
Stefan Schwenk
Bürgermeister

GOTTESDIENSTZEITEN

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus, Sa., 05.01., 16.00 Uhr Beichtgelegenheit, So., 06.01., 09.30 Uhr Hl. Messe, 14.00 Uhr Taufe des Kindes Samuel Mohr, 18.00 Uhr Hl. Messe, Di., 08.01., 08.00 Uhr Gemeinschaftsmesse der Frauen, anschließend Gemeindekaffee, 16.00 Uhr Marianische Betstunde mit Rosenkranzgebet, Mi., 09.01., 18.30 Uhr Rosenkranzgebet, 19.00 Uhr Hl. Messe, So., 13.01., 09.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Hl. Messe
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich, Sa., 05.01., 16.30 Uhr Beichtgelegenheit, 17.00 Uhr Vorabendmesse, So., 06.01., 10.30 Uhr Hl. Messe, Di., 08.01., 18.30 Uhr Hl. Messe, Do., 10.01., 18.30 Uhr Gemeinschaftsmesse der Frauen, Sa., 12.01., 17.00 Uhr Vorabendmesse, So., 13.01., 10.30 Uhr Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger
Kath. Kirchengemeinde St. Maria Immaculata, Fr., 04.01., 19.00 Uhr Hl. Messe, So., 06.01., 09.00 Uhr Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger, Fr., 11.01., 19.00 Uhr Lichtermesse, So., 13.01., 09.00 Uhr Hl. Messe
Kath. Kirchengemeinde St. Anna, Rückers, Do., 10.01., 19.00 Uhr Hl. Messe, Sa., 12.01., 09.00 Uhr Aussendungsfeier der Sternsinger, So., 13.01., 10.00 Uhr Hl. Messe
St. Antonius d. Einsiedler, Großenbach, Do., 03.01., 18.00 Uhr Rosenkranzgebet, 18.30 Uhr Hl. Messe; Sa., 05.01., ab 11.00 Uhr Sternsingeraktion; So., 06.01., 09.30 Uhr Hochamt
Mackenzell, St. Johannes der Täufer, Fr., 04.01., 18.00 Uhr Rosenkranzgebet, So., 06.01., 10.15 Uhr Hl. Messe, Di., 08.01., 08.00 Uhr Hl. Messe
Dammersbach, St. Valentinus, So., 06.01., 08.45 Uhr Hl. Messe, Mi., 09.01., 18.30 Uhr Rosenkranzgebet, 19.00 Uhr Hl. Messe
Nüst, St. Vitus, Do., 03.01., 19.00 Uhr Hl. Messe, Sa., 05.01., 18.00 Uhr Vorabendmesse
Molzbach, St. Anna, Fr., 04.01., 19.00 Uhr Hl. Messe
Kirchhasel, Fr. 04.01. 18.30 Uhr Hl. Messe, So. 06.01. 10.00 Uhr Amt
Roßbach, Do. 03.01. 18.30 Uhr Hl. Messe, So. 06.01. 10.00 Uhr Amt
Ev. Kirchengemeinde Hünfeld, Do., 03.01., 16.00 Gottesdienst im Mediana St. Ulrich; Fr., 04.01., 17.00 Gottesdienst im Krankenhaus; So., 06.01., 10.00 Gottesdienst mit Abendmahl
Bibelgemeinde NordRhön, So., 10 Uhr Gottesdienst, Di: 09.30 Uhr Bibeltreff für Frauen im Gemeindehaus (14tägig), Di, 19.45 Uhr Bibel-/Gebetsstunden in Hünfeld bei Fam. Mychliński, Rich.-Wagner-Ring 40, oder Fam. Dück, Rich.-Wagner-Ring 49, Fam. Weitz, Rhönmalerring 5 oder Fam. Herwig, Chattenweg 10, Mackenzell, Mi, 16.00 Uhr Bibel-/Gebetsstunde im Gemeindehaus

WIR GRATULIEREN

07.01., 80. Geb., Irmgard Heß, Oberfelder Str. 3, Oberrombach

ÖFFENTLICHE MUSEEN UND GALERIEN

Konrad-Zuse-Museum Hünfeld mit Stadt- und Kreisgeschichte: Kirchplatz 4-6, Tel. 0 66 52 91 98 84, Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag 15 - 17 Uhr, Führungen nach Vereinbarung.
Außenstelle Bahnmuseum, Gartenstr. 5: Öffnungszeiten Sonntag 15 - 17 Uhr.
Außenstelle Keltenhof nur nach Vereinbarung.
Galerie Junger Kunstkreis: Bahnhofstraße 15, Öffnungszeiten: Mittwochs bis Freitags 16 bis18 Uhr sowie Sonntags von 14.30 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung.
Museum Modern Art – Altes Gaswerk Hünfeld: Hersfelder Str. 25, Tel. 06652 72433, Öffnungszeiten von 15 bis 18 Uhr Donnerstag bis Sonntag sowie nach Vereinbarung.

TERMINE FÜR SENIOREN

DRK-Seniorentreff: Montags und mittwochs von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Jeden Montag ab 14 Uhr „Seniorengymnastik mit Musik“. Beim DRK gibt es die Einrichtung Menüservice – „Essen auf Rädern“ – für Senioren im Altkreis Hünfeld. Auskunft unter Telefon (0 66 52) 9 67 00. Hausnotruf: Für ältere, alleinstehende, kranke oder behinderte Menschen, die in einem Notfall das Telefon nicht mehr erreichen können, bietet das DRK einen Haus-Notruf-System an. Infos unter Telefon (0 66 52) 9 67 00.

BEREITSCHAFTSDIENSTE IN HÜNFELD

Notfallambulanz

Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda

Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:

Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:

Vom 29.12. – 04.01., Marien-Apotheke, Hünfeld
Vom 05.01. – 11.01., Apotheke Am Niedertor, Hünfeld

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:

Ab sofort unter der Servicenummer 0180/5607011 erreichbar. Die Sprechzeiten sind jeweils von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebührenpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

05.01. – 06.01., Großtierpraxis Dr. Jahn-Falk/Dr. Bierhorst, Tel. 06657 919040, Kleintiere und Pferde Dr. Kunz, Hünfeld, Tel. 0172 6745463 (Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr)

Caritas-Sozialstation Hünfeld:

St.-Ulrich-Weg 1, Hünfeld, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 7 33 24, Einsatzgebiet: Hünfeld mit allen Stadtteilen und die Gemeinden Burghaun, Eiterfeld, Rasdorf, Nüsttal und Hofbieber. Unsere Bürozeiten sind montags bis freitags von 7.30 bis 11.30 Uhr. 24 Stunden Bereitschaftsdienst. Außerhalb unserer Bürozeiten werden eingehende Anrufe an die jeweilige Bereitschaft weitergeleitet.

Ambulanter Hospizdienst – Unterstützung und Begleitung von sterbenskranken Menschen und deren Angehörigen. Tel. 0 66 52 / 96 70 16
Ambulanter Pflegedienst „Haus Bethanien“: Uhlandweg 11, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 99 00 oder 01 51 / 12 03 52 70, Einsatzgebiet: Hünfeld und Gebiet im Umkreis von 15 Kilometern. 24 Stunden Bereitschaftsdienst.
Mediana „Hilfe für Senioren in der Pflege“: Mediana St. Ulrich 06652/9686400 und Mediana Seniorenresidenz 06652/9988. Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 9089981
Schiedsmann	Tel. 25 79
Weisser Ring, Außenstelle Fulda	Tel. (0 66 72) 91 87 11

Kirchengemeinden:

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus	Tel. 22 46
Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich	Tel. 26 65
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11 oder 1 11 02 22

Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst und Krankentransport einschl. Notarztwagen DRK Hünfeld, Tel. (06 61) 1 92 22, Notruf 1 12
Das DRK informiert:
Erste-Hilfe-Lehrgänge für Führerscheinbewerber finden regelmäßig im DRK-Generationentreff Hünfeld, Mackenzeller Str. 19, statt.
Termine und weitere Infos unter Telefon 06652-96700

Caritasverband für Stadt und Landkreis Fulda e.V.:

Kirchplatz 3, 36088 Hünfeld, Telefon (0 66 52) 25 13. Fax (06 61) 2 42 83 09. Allgemeine Lebensberatung Sprechzeiten: Dienstag 14 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung. außerhalb dieser Zeit auch: Freitag 9 bis 12 Uhr, Tel. (06 61) 2 42 83 22.

Mobiler Pflegedienst Lebenslicht – die Pflegespezialisten

Hindenburgallee 17, 36088 Hünfeld, Telefon: (0 66 52) 74 80 07 / (01 51) 18 25 35 82 – 24 Stunden Rufbereitschaft. Beratung und Betreuung von Kranken und deren Angehörigen, Palliative Versorgung sowie Krankenhausnachsorge und Wundbehandlungen. Einzugsgebiet Hünfeld – Fulda und das Schlitzerland.
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenkreis Fulda, Am Anger 2 in Hünfeld (Erdgeschoss), Sprechzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartner: Evelyn Lilienfeld, Telefon (0661) 8388234, und Rainer Hoffmann, Telefon (0661) 8388235.

DRK-Kleiderladen: Öffnungszeiten: mittwochs und donnerstags von jeweils 10 bis 17 Uhr, im Generationentreff. Die Annahme von sauberer Kleidung Wäsche und Schuhen ist ebenfalls zu den o. g. Zeiten.

Tagespflege für Senioren

Die DRK Tagespflege in Hünfeld bietet ein umfassendes Angebot an Beschäftigung und Betreuung von Montag bis Freitag, von 8 Uhr bis 16 Uhr, sowie Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegeversicherung an. Die Tagespflege ist ein Angebot für:

- Senioren, die sich einsam fühlen und/oder sich nicht mehr alleine zu Hause versorgen können
 - für Pflegebedürftige, deren Angehörige tagsüber arbeiten und die nicht alleine zu Hause bleiben können oder wollen.
- Ansprechpartner: Uta Kompfe und Cornelia Trabert , Telefonnummer (0 66 52) 96 70 51, E-Mail: u.kompfe@drk-huenfeld.de.

INFOS AUS DEM HÜNFELDER RATHAUS

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:

dienstags	von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags	von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
samstags	von 10 Uhr bis 15 Uhr

Entgegengenommen werden Altpapier, Altglas, Elektrokleingeräte und Altmetalle, Leuchtstoffröhren, Trockenbatterien, CDs sowie gegen Gebühr aufbereitbarer Bauschutt, Erdaushub, Baustellenerstabfälle, Holz und Hausmüllmehrmengen sowie in kleinen Mengen Altpapier und Kartonagen aus Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben.

Öffnungszeiten Kompostieranlage:

dienstags	von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags	von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
samstags	von 10 Uhr bis 15 Uhr

Die Kompostierungsanlage ist während der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer (01 51) 57 81 79 09 erreichbar. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Kompostierungsanlage über den zuständigen Fachbereich, Telefonnummer (0 66 52) 1 80 - 1 65, während der offiziellen Dienststunden erreichbar. Entgegengenommen werden organische Grün- und Gartenabfälle, Hecken- und Baumschnittabfälle.

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Ambulante Sprechstunde:

Montag	08.00-13.00 Uhr
Dienstag	08.00-13.00 Uhr und 14.30-17.00 Uhr
Mittwoch	08.00-13.00 Uhr
Donnerstag	08.00-19.00 Uhr
Freitag	08.00-13.00 Uhr

Terminvereinbarung für die ambulante Sprechstunde 0 66 52 / 1 80 - 1 35

Elektronischer Briefkasten

0 66 52 / 1 80 - 1 79 oder stadt@huenfeld.de für Hinweise außerhalb der Dienstzeit zu Straßen- und Vandalismusschäden.